

Beschluss Nr.: 1172/2013

(Ausfertigung)

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Hauptausschuss Hohe Börde	02.07.2013	X					
Gemeinderat Hohe Börde	09.07.2013	X			28	1	1

GEGENSTAND:

Vergabe der Lieferung von elektrischer Energie für den Zeitraum vom 01.01.2014 - 31.12.2015

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde bevollmächtigt die Bürgermeisterin, Frau Steffi Trittel, den Zuschlag gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (§101a Abs. 1 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) für die Lieferung von elektrischer Energie (Allgemeinstrom u. Straßenbeleuchtung) für den Zeitraum vom 01.01.2014 bis 31.12.2015 nach Abschluss der elektronischen Auktion an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen und Stromlieferverträge abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar			Verpflichtungs-ermächtigung
.....€€€	€			€
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig			Außerplanmäßig
€	€		€			€
Gefertigt: Frau Besecke	Amt: Bauamt	Struktur:60.32	Aktenzeichen:	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:	Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 31 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert: Frau Trittel

Trittel
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

Gesetzliche Grundlage:

§§ 44 und 97 der Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt in der aktuell gültigen Fassung i.V.m. den Allgemeinen Bestimmungen der VOL/A

Sachverhalt:

Die Firma KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH aus Schwerin unterstützt die Gemeinde bei der Ausschreibung der Stromlieferleistungen. Die europaweite Ausschreibung erfolgt in einem vollständig elektronischen Ausschreibungsverfahren mit elektronischer Auktion. Das heißt, die Bieter geben vor Durchführung der elektronischen Auktion ein verbindliches Angebot ab, das sämtliche geforderten Angaben und Erklärungen sowie die Preise beinhaltet. Das Ende der Angebotsfrist (**1. Phase**) ist der 10.07.2013, 13.00 Uhr.

Die in der 1. Phase abgegebenen Preise sind jedoch **nicht** abschließend ausschlaggebend für die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes.

Alle Bieter, die in der 1. Phase ein zulässiges Angebot abgegeben haben, werden aufgefordert, neue, nach unten korrigierte Preise vorzulegen (**Aufforderung zur Teilnahme an der elektronischen Auktion, 2. Phase**). Die elektronische Auktion wird im Zeitraum zwischen dem 15.07.13 und 27.09.2013 durchgeführt.

Der Start für die elektronische Auktion ist abhängig von Marktbeobachtungen an der Börse. Der Abschluss der elektronischen Auktion erfolgt dann innerhalb weniger Tage.

Der Zuschlag erfolgt nach Abschluss der elektronischen Auktion auf das wirtschaftlichste Angebot je Los. Dabei wird als Zuschlagskriterium der Preis – Gewichtung 100 % - berücksichtigt.

Nach Zuschlagserteilung werden für die einzelnen Auftraggeber die Stromlieferverträge ausgefertigt.

Für die Liegenschaften der Gemeinde Hohe Börde wird ein Gesamtenergiebedarf (Allgemeinstrom und Straßenbeleuchtung) von ca. 1.868.228 kWh/Jahr für den Zeitraum 01.01.2014 – 31.12.2015 ausgeschrieben.

Anlage